

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	28.09.2011
Rat	29.09.2011

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 408/2011-7
Stand	28.09.2011

Betreff **Bebauungsplan 220 C (Ortsteil Hersel), 3. Änderung und 2. Erweiterung;-
Einleitung und Offenlage**

Sachverhalt:

Korrektur der Textlichen Festsetzungen:

Folgende Textliche Festsetzung wurde aufgenommen:

- 3. Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke gemäß § 9 (1) Nr. 3 BauGB**
Pro Baugrundstück wird eine Mindestbreite von 9,00 m festgesetzt.

Entsprechend wurde die Begründung unter Punkt 4 ergänzt:

...

Die Begrenzung der Zahl der Wohnungen soll den Charakter des Wohngebietes, der durch die bereits vorhandene Bebauung vorgegeben wird, erhalten.

Die Festsetzung einer Mindestbreite dient zur Sicherung einer aufgelockerten Bebauung, um so den Charakter des Wohngebietes zu bewahren.

Erschließung und Stellplätze:

Die Erschließung für die neu ...

Die geänderten Versionen der Textlichen Festsetzungen und der Begründung sind in das Ratsinformationssystem Session eingepflegt worden.